

## Altlastensanierung

### Termine Kommissionssitzung, Vorlaufzeiten

Zur Beratung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bei Entscheidungen über Anträge auf Förderung ist die Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung auf Basis des Umweltförderungsgesetzes eingerichtet. Sie besteht aus 24 Mitgliedern. Im Regelfall finden zwei Kommissionssitzungen pro Jahr statt. Spätestens **ca. 11 Wochen** (Forschungsprojekte ca. 15 Wochen) **vor** der jeweiligen Sitzung sind die Förderungsanträge inklusive aller vollständigen Unterlagen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorzulegen. Diese Vorlaufzeit ist für eine inhaltlich fundierte Aufbereitung der Anträge notwendig. Darüber hinaus muss die Prüfung der Förderungsanträge auf Grund der Geschäftsordnung der Kommission spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin abgeschlossen sein.

<b>Nächste Kommissionssitzung:</b>	<b>26.06.2024</b>
<b>Einreichfrist für Förderungsansuchen Forschung:</b>	<b>15.03.2024</b>
<b>Einreichfrist für Förderungsansuchen:</b>	<b>12.04.2024</b>

Nach Freigabe der von der KPC positiv beurteilten Förderungsanträge durch das BMK erfolgt zwei Wochen vor Sitzungstermin der Versand der Unterlagen an die Kommissionsmitglieder.

Gleichzeitig werden die Antragsteller über das Ergebnis der Prüfung ihrer Antragsunterlagen (= Förderungsvorschlag an die Kommission) schriftlich verständigt. Die Antragsteller haben das Recht, zu diesem Förderungsvorschlag Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden der Kommission zur Kenntnis gebracht.

#### Bitte beachten Sie insbesondere folgende Regelungen:

##### Wertsteigerungsgutachten:

Der Gutachter für das dem Antrag beizulegende Gutachten zur Wertsteigerung der Grundstücke wird von der KPC nominiert. Der Antragsteller wird ersucht, der KPC rechtzeitig per E-Mail den Bedarf für die Nominierung eines Gutachters anzumelden.

Auftraggeber für das Gutachten ist der Antragsteller. Die Kosten für das Gutachten sind wie bisher förderungsfähig.

Für die Terminplanung der Bedarfsmeldung ist zu beachten, dass das Gutachten zur Wertsteigerung auf den Ergebnissen der fertigen Variantenstudie beruht (Wertsteigerung nach Umsetzung der beantragten Bestvariante) und gleichzeitig mit den Antragsunterlagen vorzulegen ist.

##### Variantenuntersuchung:

Die Variantenuntersuchung ist nach einem vorgegebenen standardisierten Verfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse durchzuführen. Die entsprechenden EDV-Tools und Anleitungen stehen auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting unter [www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung/variantenuntersuchung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung/variantenuntersuchung) zur Verfügung.

## Verfügbares Förderungsbudget

**Das verfügbare Förderungsbudget 2024 wird voraussichtlich im Februar 2024 bekannt gegeben.**

## Weitere Informationen und Kontakt

→ [www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung)

→ [www.umweltfoerderung.at/altlastenforschung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastenforschung)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 – DW**

**DI Moritz Ortman DW 430**

[m.ortmann@kommunalkredit.at](mailto:m.ortmann@kommunalkredit.at)

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

[altlasten@kommunalkredit.at](mailto:altlasten@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)